

Antworten auf häufig gestellte Fragen

Im nördlichen Landkreis Oberallgäu haben sich 15 Kommunen zum Verein Regionalentwicklung Altusried-Oberallgäu e.V. zusammengeschlossen. Ihr Ziel ist es, die kommunale Zusammenarbeit, landwirtschaftliche Erzeugung und Vermarktung, Kultur, Landschaftspflege und andere Maßnahmen zur Stärkung der Region zu fördern.

Der Verein fungiert zudem als eine von 45 bayerischen Lokalen Aktionsgruppen (LAG) innerhalb des EU-Förderprogramms LEADER+ und ist damit für die Betreuung von Projekten im Rahmen dieses Programms zuständig.

Mit diesen Hinweisen sollen einige häufig gestellte Fragen zur Projektförderung beantwortet werden.

Für welche Projekte kann eine Förderung beantragt werden?

Eine **Grundidee des LEADER-Programms** ist die Unterstützung gebietsbezogener, integrierter Entwicklungsstrategien mit Pilotcharakter, die verschiedene Akteure zusammenführen und eine Integration unterschiedlicher Sektoren und Projekte vorantreiben. Gefördert werden neuartige und ehrgeizige Konzepte zur Entwicklung des ländlichen Raums. Dabei sollen innovative Wege beschritten und die Experimentierfähigkeit vertieft werden.

Projekte sollen darauf ausgerichtet sein,

- neue Erzeugnisse oder Dienstleistungen oder neuartige Methoden zur Bewirtschaftung der verfügbaren Ressourcen einzuführen,
- Querverbindungen zwischen bislang getrennten Wirtschaftssektoren herzustellen oder
- neue Formen der Organisation und Beteiligung der lokalen Bevölkerung zu entwickeln.

Die Projekte, die innerhalb der **LAG Regionalentwicklung Altusried-Oberallgäu** gefördert werden, müssen in ihrer Ausrichtung den Zielsetzungen des Vereins und des Regionalen Entwicklungskonzepts (REK) entsprechen.

Das Motto der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) lautet:

- „Wir vernetzen uns!“

In der Umsetzung der Projekte werden zwei thematische Schwerpunkte verfolgt:

- „Lokale Erzeugnisse und Dienstleistungen“
- „Inwertsetzung von Natur und Kultur“

Konkrete Handlungsfelder sind:

- Regionale Vermarktung
- Kultur und Natur
- Ländlicher Tourismus
- Regionale Wirtschaft

Was kann gefördert werden (und was nicht) und wie hoch ist die Förderung?

Förderfähig sind sowohl Investitionen (produktive und sonstige Investitionen) als auch nicht investive Maßnahmen. Der Fördersatz beträgt je nach Projekt

- bis zu 25 % der förderfähigen Aufwendungen bei produktiven Investitionen,
- bis zu 50 % der förderfähigen Kosten für sonstige Investitionen und
- bis zu 50 % der Kosten für nicht investive Maßnahmen.

Wenn durch nicht investive Maßnahmen Einnahmen erzielt werden, sind diese von den förderfähigen Kosten abzuziehen. Dies gilt jedoch nicht für Unkostenbeiträge, die als private Beiträge zur Finanzierung gesehen werden.

Die Förderung muss pro Projekt mindestens 2.500 Euro betragen, d.h. die Projektsumme bei mindestens 5.000 Euro liegen. Die maximal förderfähigen Gesamtkosten liegen bei 300.000 Euro je Einzelprojekt (das heißt, dass in der Regel maximal 150.000 Euro an Fördergeldern pro Projekt ausbezahlt werden können).

Mit dem Projektantrag muss eine Erklärung eingereicht werden, dass die Übernahme des Eigenanteils gesichert ist (einen Vordruck hierfür gibt es in der Geschäftsstelle). Der Eigenanteil muss nicht unbedingt vom Projektträger selbst erbracht werden. Es kann z.B. für ein Projekt eine Gemeinde einen Antrag stellen und ein Verein oder eine Stiftung den Eigenanteil übernehmen, oder umgekehrt.

Nicht förderfähig sind i.d.R.

- Projekte, die zum alltäglichen, regulären Tätigkeitsbereich oder Aufgabenspektrum, z.B. von Gemeinden gehören (Unterhalt für Wege, Kanalbau),
- Projekte, die bereits durch andere Förderprogramme (z.B. aus der Landwirtschaft) abgedeckt sind,
- Eigenleistungen des Antragstellers oder von LAG-Mitgliedern (außer diese erhalten - als Firma oder Handwerker - auf ordentlichem Weg einen Auftrag, für den dann Belege vorgelegt werden. Rechnungen von Privatpersonen können nicht anerkannt werden),
- laufende Kosten (z.B. Pacht von Flächen),
- Werbung als eigenständiges Projekt oder mehrmalige Werbung zum gleichen Thema (d.h. Öffentlichkeitsarbeit kann nur als Erstwerbung zu einem konkreten Projekt gefördert werden).

Wie wird das Fördergebiet abgegrenzt?

In die Förderkulisse fallen die Märkte und Gemeinden Altusried, Betzigau, Buchenberg, Dietmannsried, Durach, Haldenwang, Lauben, Missen-Wilhams, Oy-Mittelberg, Sulzberg, Waltenhofen, Weitnau, Wiggensbach und Wildpoldsried sowie die Stadt Immenstadt.

Wer kann eine Förderung beantragen?

Als Projektträger können Gemeinden, der Landkreis, Stiftungen, Vereine, Verbände u.a. im Fördergebiet fungieren.

Wann und wo muss die Förderung beantragt werden?

Förderanträge können bis längstens Ende 2006 jederzeit gestellt werden. Sie werden vom Projektträger mit Unterstützung der LAG-Geschäftsführung erstellt und dann über die Geschäftsstelle bei den Bewilligungsbehörden der Regierung von Schwaben eingereicht. Wichtig: Bevor das Projekt beginnt, muss die Bewilligung vorliegen! Die Projekte müssen bis spätestens 2008 abgewickelt sein.

Wie lange dauert die Bearbeitung eines Projektantrages?

Projektanträge können jederzeit eingereicht werden. Allerdings ist darauf zu achten, dass zu jedem Antragswunsch eine Stellungnahme vom Entscheidungsgremium des Vereins abgegeben werden muss. Dieses Gremium tagt i.d.R. alle zwei bis drei Monate. Zudem müssen die Formulare in der Geschäftsstelle vorbereitet werden und Eingaben in die LEADER-eigene Intranetplattform LE-ON (Leader-Online) gemacht werden, was ebenfalls einige Zeit in Anspruch nimmt. Nach Einreichen der vollständigen (!) Antragsunterlagen dauert es ca. 2-3 Wochen bis zur Bewilligung.

Nach welchen Kriterien wird über eine Förderung entschieden?

Projekte, die über LEADER+ gefördert werden, müssen folgende Kriterien erfüllen:

- Innovation: Das Projekt soll etwas für die Region neues oder einzigartiges leisten. Bei diesem Kriterium handelt es sich um ein zentrales Anliegen von LEADER. Ob ein Projekt dem entspricht, muss immer im Einzelfall entschieden werden, denn: eine ähnliche Aktion kann durchaus für den einen Projektträger innovativ sein, für einen anderen nicht (mehr).
- Übertragbarkeit: Die Idee oder die Herangehensweisen sollen auch in anderen Gebieten umgesetzt werden können.
- Nachhaltigkeit: Das Projekt soll langfristig positive wirtschaftliche, soziale und ökologische Wirkungen aufweisen.
- Strukturpolitische Wirkung: Das Projekt soll keinen punktuellen Einzelnutzen bringen, sondern die Region als ganzes fördern.
- Vernetzung: Die Kooperation zwischen verschiedenen Akteuren soll verstärkt werden.
- Ökonomischer Nutzen: Die Projekte müssen einen wirtschaftlichen Nutzen für die Region aufweisen.

Sie haben eine Projektidee - was ist zu tun?

Mit einer Projektidee wenden Sie sich bitte zunächst an die Geschäftsstelle, damit dort in einem frühen Stadium des Projekts die generelle Fördermöglichkeit über das LEADER-Programm geprüft werden kann. Dies geschieht in den meisten Fällen in Rücksprache mit den Bewilligungsbehörden und mit dem Hintergrund, dass diejenigen Projekte, bei denen es zur Antragstellung kommt, dann auch tatsächlich bewilligt werden können.

Für eine erste Prüfung ist es von Vorteil, wenn das Konzept des Projektes in seinen groben Zügen formlos auf zwei bis drei Seiten schriftlich fixiert ist.

Das Projekt ist förderfähig – wie geht es im Antragsverfahren weiter?

Wenn die Projektidee generell für förderfähig befunden worden ist, beginnt die inhaltliche Ausarbeitung des Projektes. Sie dient gleichzeitig als Vorbereitung des Projektantrages und wird durch den Ideengeber, Bearbeiter oder Projektträger durchgeführt. Er wird dabei, wenn nötig, von der Geschäftsführung unterstützt. Zunächst ist

- ein Projektträger festzulegen (das kann z.B. eine Kommune sein, wenn ein Arbeitskreis oder Verein, der ein Projekt vorbereitet, selbst als Träger nicht in Frage kommt).
- Es ist ein detailliertes Konzept samt Finanzierungsplan, Zeitplan etc. zu erarbeiten.
- Angebote und Kostenvoranschläge müssen eingeholt werden und
- die Finanzierung des Eigenanteils gesichert sein (hierfür ist ein Nachweis nötig, z.B. schriftliche Bestätigung von Sponsoren, Auszug aus Sitzungsprotokollen).

Welche Angaben im Projektantrag im Einzelnen gemacht werden müssen und welche Anlagen beiliegen müssen, erfahren Sie weiter unten.

Das Entscheidungsgremium des Vereins muss eine (positive) Stellungnahme zum Projekt abgeben, die dem Antrag als Anlage beigelegt wird. Alle Mitglieder des Entscheidungsgremiums erhalten mit ihrer Einladung zur Sitzung eine maximal einseitige Kurzbeschreibung des Projektes (die in der Geschäftsstelle auf Grundlage der schriftlichen Angaben der Projektträger erstellt wird). Vor der Sitzungsladung müssen deshalb:

- die Konzeptbeschreibung nach dem vorgegebenen Muster ausgearbeitet sein und der Geschäftsstelle als Datei vorliegen,
- die Gesamtkosten des Projektes bekannt sein,
- die Übernahme des Eigenanteils gesichert sein (Zusage von Gemeinderat, Spender, Verein, Stiftung,...),
- der Projektträger feststehen (Gemeinde, Verein,...).

Auf der Sitzung des Entscheidungsgremiums wird das Projekt vom Projektträger oder einer von ihm beauftragten Person vorgestellt (ca. 5-10 Minuten pro Projekt) und diskutiert, bevor die Abstimmung erfolgt. Das Gremium tagt i.d.R. ca. alle 2-3 Monate, Termine hierzu können in der Geschäftsstelle erfragt werden.

Die formalen Dinge wie das Ausfüllen des Antragsformulars und der Anlagen sowie die erforderlichen Eingaben ins Intranet von Leader-Online (sog. LE-ON-Ausdruck muss dem Antrag beiliegen) werden dann in der Geschäftsstelle erledigt. Dafür sind ggf. noch weitere Angaben und Bescheide nötig (siehe unten).

Der fertige Antrag muss dann nur noch vom Projektträger unterschrieben werden. Wenn die Angaben und Anlagen komplett vorliegen (!), dauert es von der Einreichung bis zur Bewilligung i.d.R. nur ca. 2-3 Wochen.

Wichtig: Erst nach der Bewilligung durch die LEADER-Programmbehörden dürfen Aufträge vergeben werden! Zuvor ausgestellte Belege oder Rechnungen werden nicht anerkannt!

Was gehört zum Projektantrag?

Der **Projektträger** hat zum Projekt folgende **Angaben** zu machen:

- Projekttitle
- Angaben zum Projektträger:
 - o Name
 - o Adresse
 - o Rechtsform/-status
 - o Betriebsnummer (wird beim Landwirtschaftsamt Kempten vergeben, Information in der Geschäftsstelle!)
 - o evt. weitere Angaben wie z.B. Gründungsdatum und Ziele bei Vereinen, Verweis auf Homepage usw.
- Konzeptbeschreibung:
 - o Ausgangssituation
 - o Problemstellung
 - o Handlungsbedarf
 - o Ziele des Projektes
 - o konkrete Maßnahmen
- (grober) Zeitplan mit wichtigen Projektabschnitten
- Kostenplan (Gesamtkosten des Projekts und deren Zusammensetzung) gegliedert nach
 - o Produktive Investitionen
 - o Nicht produktiven Investitionen
 - o Nicht investive Maßnahmen (Personalkosten, Beratung/Öffentlichkeitsarbeit/Qualifizierung, sonstige nicht investive Projektkosten).
- Begründung der LEADER-Konformität (Innovation, Übertragbarkeit usw.; siehe oben unter Förderkriterien)

Der **Projektträger** hat als Anlage zum Projektantrag folgende **Dokumente** zu liefern:

- Auszüge aus Sitzungsprotokollen oder eine Erklärung (auch: Geschäftsordnung, Satzung), die besagt, dass der Antragsteller (im Namen eines Vereins, einer Gemeinde,...) unterzeichnungsberechtigt ist
- Angebote/Kostenvoranschläge/dokumentierte Markterkundung von potenziellen Auftragnehmern für die geplanten Maßnahmen
- Erklärung zur Übernahme des Eigenanteils (formlose Bescheinigung, die Projekttitle und den Betrag enthalten muss; Muster in der Geschäftsstelle erhältlich)
- Ggf. Erklärung über die Berechtigung zum Abzug der Vorsteuer (bei Projektträgern, die nicht vorsteuerabzugsberechtigt sind, kann die Umsatzsteuer mit gefördert werden)
- Ggf. Erklärung zur de-minimis-Bescheinigung

Folgende **Formulare** werden (nach Angaben des Antragsstellers in der Konzeptbeschreibung!) **in der Geschäftsstelle vorbereitet** und müssen, bevor der Projektantrag eingereicht wird, vom Antragsteller unterschrieben werden:

- Antragsformular,
- Beiblatt F (Finanzierung),
- Beiblatt I (Indikatoren),
- ggf. Beiblatt A (sog. Anhang-I-Produkte).

In der **Geschäftsstelle** müssen außerdem, bevor der Antrag eingereicht werden kann:

- der sog. LE-ON-Ausdruck (LEADER-Online) erstellt werden,
- Indikatoren ausgewählt werden, die der Überprüfung des Standes der Zielerreichung innerhalb des gesamten Förderprogramms dienen.

Wann können die Fördergelder abgerufen werden?

Nach Abschluss des Projektes ist ein Schlussbericht zu erstellen und (in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle) ein Verwendungsnachweis bei der Förderstelle einzureichen. Erst dann (!) werden die Fördergelder angewiesen.

An wen wende ich mich bei weiteren Fragen?

Dr. Sabine Weizenegger

Regionalmanagerin - Geschäftsführerin

Geschäftsstelle im Rathaus Altusried

weizenegger@geva-altusried.de

Tel. 08373-299 14

Fax: 08373-299 11

Regionalentwicklung Altusried-Oberallgäu e.V.

Rathausplatz 1

87452 Altusried